

Sitzung des Kreistages am 18.06.2018 Bericht des Landrates an den Kreistag

Achtung Sperrfrist – es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
verehrte Gäste und Vertreter der Presse,
das UNESCO-Welterbekomitee tagt vom 24. Juni bis 4. Juli 2018 in Manama, Bahrain. In diesem Jahr sind weltweit 30 Stätten für die UNESCO-Welterbeliste nominiert. Deutschland hat die Archäologische Grenzlandschaft von Haithabu und dem Danewerk sowie den Naumburger Dom nominiert. Wir werden zum dritten Mal mit einer Delegation vertreten sein und vom 27. Juni bis 3. Juli teilnehmen. Wir rechnen mit einer Entscheidung am Wochenende des 30.6./1.7., eine Verschiebung bis zum 2.7.2018 ist aber auch denkbar. Unserer Delegation werden angehören: ein Mitarbeiter der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Holger Kunde (Vereinigte Domstifter), Roland Thrän (Geschäftsführer des Welterbvereins), Ronny Just (Pressesprecher) und ich.

Umweltamt

Umweltradar Burgenlandkreis

Am 12. Juni 2018 hat das Umweltamt die mobile Anwendung „Umweltradar“ in Betrieb genommen, mit der der Burgenlandkreis neue Wege im digitalen Bürgerservice beschreitet. Im Umweltamt gehen täglich auf den unterschiedlichsten Wegen eine Vielzahl von Meldungen und Anregungen ein. Diese mussten bisher von den Mitarbeitern manuell eingetragen werden. Mit dem „Umweltradar“ können im Burgenlandkreis nun sämtliche Umweltbeeinträchtigungen und Naturbeobachtungen in nur drei einfachen Arbeitsschritten per GPS-Meldung direkt vom Ort der Sichtung mit Fotos und weiteren Angaben an das Umweltamt gemeldet werden. Es kann zwischen einer automatischen Standortermittlung (GPS am Endgerät) oder einer manuellen Eintragung in einer Karte gewählt werden.

Über die Internetadresse <https://umweltradar.blk.de>, die entweder per mobilem Endgerät (Smartphone, Tablet) oder per PC aufgerufen wird, kann der Bürger

entsprechende Meldungen ans Umweltamt senden. Benötigt werden lediglich eine mobile Datenverbindung und ein beliebiger Standard-Internetbrowser. Eine zusätzliche Installation von Programmen ist nicht erforderlich. Mit dem „Umweltradar“ ist der Burgenlandkreis Vorreiter in Sachsen-Anhalts Umweltamtsverwaltungen. Die Behörde erhofft sich durch diese mobile Kontaktmöglichkeit eine rege Bürgerbeteiligung, verbunden mit einem erhöhten Interesse an der eigenen Umwelt und dem Umweltschutz im Burgenlandkreis. Seit der Inbetriebnahme sind bereits 14 Meldungen über den Umweltradar eingegangen.

Ehemalige SVG-Abfallentsorgungsanlage in Naundorf

Zuletzt mussten die örtlichen Feuerwehren am 20. Mai 2018 – Pfingstsonntag – ausrücken und mehrere Quadratmeter mit in Brand gesetzten Abfällen löschen. Von den Kleinbränden waren illegal abgelagerte Abfälle betroffen, die **außerhalb** des ehemaligen Betriebsgeländes durch verantwortungslose Mitbürger entsorgt wurden. Demnach besteht kein Zusammenhang zum ehemaligen Anlagenbetrieb. Eine Verursacherfeststellung läuft, bleibt aber in den meisten Fällen erfolglos. Hinsichtlich der Sicherung des ehemaligen SVG-Anlagengeländes arbeitet das Umweltamt weiterhin eng mit dem Ordnungsamt der Stadt Teuchern zusammen. Um zu verhindern, dass das abgelegene Grundstück weiterhin zur Abfallentsorgung genutzt wird, hat die Geländesicherung oberste Priorität.

Planfeststellung Mineralstoffdeponie Profen-Nord

Nachdem das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt die gegen den Planfeststellungsbeschluss anhängigen Hauptsacheverfahren

- BUND-Landesverband Sachsen-Anhalt ./ BLK
- BUND-Landesverband Sachsen ./ BLK

zum Zweck der Durchführung des Planergänzungsverfahrens zur Heilung etwaig bestehender Verfahrensmängel ausgesetzt hat, hat die Vorhabenträgerin – die MUEG mbH – dem Landkreis am 7. Mai 2018 eine überarbeitete Konzeption für das durchzuführende Planergänzungsverfahren übergeben. Die Konzeption enthält mit Karten und Plänen untersetzte eigene Überlegungen der Vorhabenträgerin zur Prüfung und Konsolidierung der Vorhabenbestandteile, zur Erhaltung der Identität des Vorhabens sowie zu erstrebenswerten Änderungen des planfestgestellten Vorhabens. Die Konzeption dient als Grundlage für eine Beratung zur Klärung der

weiteren Verfahrensweise bei der Durchführung des Planergänzungsverfahrens. Im Vorfeld dieser Beratung wird derzeit im Umweltamt des Burgenlandkreises die Konzeption der Vorhabenträgerin auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Bauamt

Baumaßnahme Jobcenter Weißenfels

Für das Bauvorhaben Jobcenter Weißenfels gibt es noch keine Bewilligung des Fördermittelantrages über die Gesamtmaßnahme. Seit Mai vergangenen Jahres liegt uns ein vorgezogener Maßnahmenbeginn zur Durchführung der archäologischen Untersuchung vor. Um diese Untersuchungen auf den Weg zu bringen, wurden zunächst Baumfäll- und Grünschnittarbeiten durchgeführt. Außerdem begannen die Erdarbeiten für die archäologischen Arbeiten am 19. März 2018.

Die Kosten für die archäologische Untersuchung betragen 250.000 Euro. Die Kosten für die Erdarbeiten belaufen sich auf 174.000 Euro. Eine Auskunft zum Stand der Prüfung durch das Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt kann noch nicht gegeben werden. Die Kosten für den Neubau betragen rund 12 Millionen Euro. Das Vorhaben wird mit 3 Millionen Euro aus Städtebaumitteln gefördert. Der Eigenanteil der Stadt Weißenfels beträgt 1,5 Millionen Euro. Der Landkreis steuert einen Eigenanteil in Höhe von 7,38 Millionen Euro bei.

Sanierung Geschwister-Scholl-Gymnasium Haus 1 (Stark III) und Haus 2 (Naphtalinbelastung)

Der Burgenlandkreis beantragte im November 2016 die energetische und allgemeine Sanierung des Hauses 1 des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Zeitz. Nunmehr fand am 26. April 2018 ein Fachgespräch zwischen unserem Bauamt und den prüfenden Vertretern des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt statt. Schwerpunkte waren Brandschutzkonzept, Schallschutzmaßnahmen, Raumlüftung in den Unterrichtsräumen sowie die Sprachalarmierungsanlagen und die Photovoltaikanlage. Die Fragen wurden abschließend geklärt, so dass bis zum 8. Juni 2018 die erforderlichen Unterlagen nachgereicht werden konnten. Der Förderbescheid wird noch erwartet. Nach derzeitigem Kenntnisstand belaufen sich die Gesamtkosten auf 7.069.300 Euro. Davon sind lediglich 2.475.378 Euro Fördermittel.

Im Haus 2 des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Zeitz erfolgten aufgrund von Beschwerden über Geruchsbelästigungen Raumlufthuntersuchungen durch einen zugelassenen Gutachter. Dabei wurde festgestellt, dass in mehreren Klassen die Konzentration von Naphthalin-Komponenten den Richtwert I überschreitet und in drei weiteren Klassenräumen sogar der Richtwert II deutlich überschritten wird. Aufgrund der gefährdenden Lage macht sich ein komplett neuer Aufbau des Fußbodens mit Belägen, Estrich und Dämmschichten erforderlich. Der Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2018 die Beauftragung der Planungsleistung in Höhe von zirka 70.000 Euro beschlossen. Da während der Baumaßnahmen nicht nur mit Lärmbelästigungen, sondern beim Ausbau der belasteten Baustoffe auch mit erhöhten Schadstoffbelastungen in der Raumluft zu rechnen ist, macht sich ein vollständiger Leerzug des Gebäudes erforderlich.

Das Haus 2 des Geschwister-Scholl-Gymnasiums wird mit Beginn der Sommerferien geschlossen. Es ist geplant, die Schüler der 5. bis 10. Klassen im Haus 1 unterzubringen und die Schüler der 11. und 12. Klassen in den Räumlichkeiten der Berufsbildenden Schulen in Zeitz. Hierüber wurden die Eltern am 30. Mai auf einer Elternversammlung informiert. Unabhängig von der Naphthalinbelastung denkt der Landkreis über eine Zusammenlegung der beiden Standorte des Gymnasiums nach, da sich die Entfernung zwischen beiden Schulgebäuden als nachteilig erweist. So wird unter anderem geprüft, die unweit von Haus 1 gelegene ehemalige Paul-Wegmann-Schule im Steinsgraben zu nutzen.

Goethe-Gymnasium Haus 2 in Weißenfels

Zum Fördervorhaben des Hauses 2 am Goethe-Gymnasium in Weißenfels liegt dem Burgenlandkreis nunmehr das baufachliche Prüfergebnis von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vor. Sowohl bei der energetischen Sanierung als auch bei der allgemeinen Sanierung wurden Abstriche bei den förderfähigen Baukosten vorgenommen. So wurde zum Beispiel der Einsatz der Fußbodenheizung als unzweckmäßig eingeschätzt und empfohlen, statische Heizflächen zu installieren. Aufgrund dieser Änderung erfolgt eine Kürzung der Kosten von 80.695 Euro auf 56.880 Euro. Des Weiteren wurden die veranschlagten Kosten des Aufzugs von vormals 91.701 Euro auf 50.000 Euro zurückgeschraubt. Ebenfalls sind in verschiedenen Kostengruppen Einzelpreise als zu hoch eingeschätzt und aus fachtechnischer Sicht korrigiert worden.

Unter dem Strich ist bei der energetischen Sanierung eine Differenz von zirka 105.000 Euro und bei der allgemeinen Sanierung eine Differenz von zirka 125.000 Euro gegenüber den beantragten Kosten zu verzeichnen.

Die ermittelten Gesamtkosten belaufen sich nunmehr auf 5.548.590 Euro. Davon sind 2.450.093 Euro Fördermittel und 3.098.500 Euro Eigenmittel. Der Burgenlandkreis hat gegenüber der Investitionsbank Sachsen-Anhalt das Prüfergebnis bestätigt. Ein Fördermittelbescheid liegt uns hierzu ebenfalls noch nicht vor. Ich möchte den Kreistag jedoch von folgendem in Kenntnis setzen: Das Landratsamt prüft derzeit noch einmal die alternative Variante, statt des Hauses 2 das Gebäude des ehemaligen Klarissenklosters als weiteres Schulgebäude zu nutzen und einen Bildungscampus unter Einbeziehung des dazwischenliegenden Rosalskyweges zu schaffen. Dabei ist aus meiner Sicht auch zu prüfen, ob die Weißenfelser Standorte der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule ebenfalls hierhin verlegt könnten und ob die bevorzugte Nutzung des Bürgervereins, nämlich eine Musikherberge im Kloster zu schaffen, ergänzend untergebracht werden könnte.

Auf meine Bitte hin hatte ich Gelegenheit, hierzu mit der Gesamtkonferenz der Schule zu sprechen. Diese votierte bei nur einer Gegenstimme gegen eine Sanierung des Hauses 2 und sprach sich deutlich für eine Nutzung des ehemaligen Klostergebäudes aus. Ein derart klares Votum der Lehrer, Eltern und Schüler kann meines Erachtens nach nicht einfach beiseitegeschoben werden. Wir werden versuchen, hierzu die Fachausschüsse unmittelbar nach der Sommerpause zu befassen und dort bereits erste Entscheidungsgrundlagen vorzulegen.

Brückenbaumaßnahme Großjena

Bedingt durch naturschutzrechtliche Forderungen und Umsetzungspflichten aus dem Plangenehmigungsverfahren mussten das Bestandsbauwerk und Teile des alten Straßendamms bis zum 31. März 2018 zurückgebaut werden. Entsprechend des Baufortschrittes wird die Verkehrsfreigabe voraussichtlich am 10. August 2018 erfolgen. Eine aktuelle Kostenkontrolle belegt die Nichtüberschreitung des Rahmens der Gesamtförderung von zirka 3,38 Millionen Euro.

Digitalisierung von Schulen

An folgenden Schulobjekten wird die IT-Förderung wie folgt umgesetzt:

Schulobjekt	Ausführungszeit
Sekundarschule Freyburg	25.06. – 20.07.2018
Berufsbildende Schulen BLK, Standort Weißenfels	25.06. – 13.07.2018
Berufsbildende Schulen BLK, Standort Naumburg	11.06. – 22.06.2018
Sekundarschule Bad Bibra	06.07. – 11.07.2018
Traugott-Weise-Schule Zeitz	02.07. – 20.07.2018
Sekundarschule Drei Türme Hohenmölsen	02.07. – 13.07.2018

An folgenden Schulobjekten erfolgte ein zweites Vergabeverfahren, weil zum Submissionstermin keine Angebote vorlagen oder aber das eingegangene Angebot formell ausgeschlossen werden musste beziehungsweise oder ein Zuschlag auf ein Angebot mit einem unangemessenen hohen Preis nach § 16d Abs. 1 Nr. 1 VOB/A nicht erteilt werden durfte. Dadurch verändern sich die Ausführungszeiten wie folgt:

Schulobjekt	Ausführungszeit
Schlossgartenschule Weißenfels	01.08. – 31.08.2018
Sekundarschule Elsteraue	23.07. – 07.09.2018
Berufsbildende Schulen BLK, Standort Zeitz	23.07. – 07.09.2018
Pestalozzischule Zeitz	23.07. – 07.09.2018
Ökoweg-Sekundarschule Weißenfels	01.10. - 24.10.2018
Domgymnasium Naumburg	01.10. – 24.10.2018
Pestalozzischule Weißenfels	erledigt
Käthe-Kruse-Schule Naumburg	noch nicht bekannt

Für weitere sieben Schulen steht der Beginn der Digitalisierung ebenfalls bevor. Am Freitag wird hierfür der Präsident des Landesverwaltungsamtes weitere Fördermittelbescheide übergeben.

Bauordnungs- und Kreisplanungsamt

Breitbandausbau im Burgenlandkreis

Mit dem Abschluss der Breitbandausbauverträge am 7. Mai 2018 durch die Gemeinden, den Burgenlandkreis und die Netzbetreiber besteht für alle Beteiligten die dringend benötigte Planungssicherheit für das Breitbandausbauprojekt im

gesamten Burgenlandkreis. Zugleich wurden damit die Netzbetreiber in die Lage versetzt, die konkreten Genehmigungsplanungen für den Breitbandausbau im Landkreis in Auftrag zu geben. Beide Netzbetreiber, die Deutsche Telekom und Inexio, haben mit den entsprechenden Planungen begonnen. Eine erste Beratung zum Stand der Planungen und der Vorbereitung der Realisierung konkreter Ausbaumaßnahmen im Landkreis hat am 11. Juni 2018 im Landratsamt stattgefunden. Der Breitbandausbau soll danach noch 2018 beginnen und im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Die Deutsche Telekom wird im Jahr 2018 in allen ihren 13 Losen mit der Feinplanung beginnen und diese auch weitestgehend abschließen. Nach derzeitiger Planung soll 2018 noch mit dem Bau in einem Los begonnen werden. Entsprechend interner Abstimmungen bei der Deutschen Telekom soll dies nunmehr das Gebiet der Stadt Teuchern sein. Die Firma Inexio will ebenfalls noch im Jahre 2018 mit dem Bau in Zeitz inklusive des Gewerbegebietes Tröglitz beginnen. Ziel ist es, den Ausbau bauseitig möglichst noch 2018 abzuschließen. Die Inbetriebnahme des neuen Netzes wird jedoch erst zu Beginn des Jahres 2019 erfolgen. Wann im Einzelnen die weiteren Verbandsgemeinden und Einheitsgemeinden konkret in den Jahren 2019/2020 erschlossen werden, wird sich erst nach der Vorlage der Feinplanungen der Netzbetreiber sowie der auf dieser Grundlage erstellten Bauablaufpläne konkret sagen lassen.

Breitbandausbau der Schulen im Burgenlandkreis

Die Landesregierung will bis Ende 2020 alle Schulen in Sachsen-Anhalt mit einem Glasfaseranschluss versorgen. Da wir wissen, wie langwierig solche Projekte sind und möglicherweise das zeitliche Ziel verfehlt wird, kann es bei einem Abwarten unsererseits zu massiven Problemen in den Schulen kommen. Diese erhalten derzeit eine innere Digitalisierung. Damit die neue Technik in den Schulen genutzt werden kann, benötigen diese auch einen leistungsfähigen Breitbandanschluss und den nicht erst in zwei Jahren. Wir brauchen hier also eine Lösung im Zusammenhang mit dem allgemeinen Breitbandausbau im Burgenlandkreis.

Um zunächst die möglichen Kosten für die Anbindung aller Schulen zu ermitteln, hat das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes eine Machbarkeitsuntersuchung in Auftrag gegeben. Diese wurde am 29. Mai 2018 vorgestellt. Im Ergebnis der Studie verfügen im Burgenlandkreis lediglich zwei der 77 Schulen bereits über einen Glasfaseranschluss, so dass 75 Schulen im Burgenlandkreis unterversorgt bleiben. Für diese Schulen wurden die möglichen Ausbaurkosten von rund 2,4 Millionen Euro zur glasfaserbasierten Erschließung ermittelt.

Davon ausgehend hat das Wirtschaftsministerium des Landes informiert, dass in den nächsten Tagen Unterlagen für eine notwendige europaweite Ausschreibung zum Anschluss der Schulen versendet werden. Für die notwendigen Anschlüsse hat das Wirtschaftsministerium begrenzt Fördermittel eingestellt. Aus meiner Sicht brauchen wir spätestens am Beginn des Schuljahres 2019/2020 an allen kreiseigenen Schulen leistungsfähige Breitbandanschlüsse, die die neue Technik bedienen können. Hierzu gab es auch eine Zusage des Vertreters des Landeswirtschaftsministeriums anlässlich der Unterzeichnung der Ausbauperträge in diesem Saal.

Errichtung Stabsstelle Breitbandausbau/Regionalplanung

Den Kreistag möchte ich über folgende organisatorischen und personellen Veränderungen in diesem Zusammenhang informieren: Das Sachgebiet Untere Landesplanungsbehörde im Bauordnungsamt wird zum 1. Juli 2018 herausgelöst und als „Stabsstelle Breitbandausbau/Regionalplanung“ fungieren. Die Leitung wird dem bisherigen Leiter Amtes für Bauordnung und Kreisplanung, Udo Thieme, obliegen. Der Leiter der Stabsstelle Breitbandausbau/Regionalplanung untersteht direkt dem 1. Beigeordneten, Dieter Engelhardt. Die Leitung des Bauordnungsamtes wird die bisherige Sachgebietsleiterin Bauordnung, Nadine Rauh, übernehmen.

Personalamt

Einstellung Medienpädagoge/-pädagogin

Wie bereits berichtet, tut sich in den kreiseigenen Schulen des Burgenlandkreises sehr viel bei dem Ziel, die Bildungseinrichtungen mit einer einheitlichen, technologisch modernen IT-Infrastruktur auszustatten. Damit die Ausstattung sachgerecht und pädagogisch wertvoll im Unterricht im Sinne des Kreistagsbeschlusses eingesetzt werden kann, bedarf es umfassender Kenntnisse

des Lehrkörpers. Die Kenntnisse müssen sich dabei eben nicht nur auf das technische Beherrschen der Geräte beziehen. Vielmehr geht es darum, die neuen Möglichkeiten zur Gestaltung von Unterricht und Hausaufgaben in dem jeweiligen Fach zu kennen und richtig einzusetzen. Bisher sind in Sachsen-Anhalt keine umfassenden Änderungen des Lehrplans in diesem Sinne erfolgt. Dabei gilt aber: Ein schlechter Unterricht wird nicht besser durch schlechte digitale Angebote, er kann sogar noch schlechter werden! Wenn wir warten, bis das Land für alle Schulformen die Voraussetzungen pädagogisch geschaffen hat, ist unsere Technik bereits wieder veraltet. Das ist kein Vorwurf, auch andere Bundesländer – ich habe mir das kürzlich in Bayern angehört und angesehen – sind da nicht weiter. Wir müssen daher die Schulen unbedingt in einer Übergangszeit hierbei unterstützen und nicht allein lassen. Wir werden daher einen Medienpädagogen oder eine -pädagogin im Amt für Bildung, Kultur und Sport befristet einstellen. Die Fachkraft soll einerseits den Lehrern bei der Weiterentwicklung der medienpädagogischen Konzepte beratend zur Seite stehen und andererseits helfen, geeignete inhaltliche Weiterbildungen ortsnah durchführen zu können.

Wirtschaftsamt

Elsterflutbrücke bei Tröglitz

Nachdem sich Herr Kreisrat Borde auf der jüngsten Kreistagssitzung nach dem aktuellen Sanierungsstand der Elsterflutbrücke bei Tröglitz erkundigt hatte, möchte ich heute darüber ausführlich berichten. Das Planverzichtsverfahren ist abgeschlossen. Die erteilte Genehmigung vom 22. Dezember 2017 ist dem Burgenlandkreis einschließlich der festgestellten Unterlagen mit Schreiben vom 18. Mai 2018 durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als zuständige Genehmigungsbehörde übergeben worden.

Bereits im Januar 2018 hat das Wirtschaftsamt des Burgenlandkreises sowohl der Bayerische Regionaleisenbahn GmbH (BRE) als auch dem beauftragten Planungsbüro wkp aus Dresden Hilfe und Unterstützung angeboten und regionale bzw. mitteldeutsche Bauunternehmen benannt, die Erfahrungen bei der Realisierung von Bauleistungen im größeren Umfang besitzen. Im Februar 2018 informierte uns die BRE über die Verzögerungen beim Fortgang des Vorhabens, die sich im Wesentlichen aus der schwierigen Erarbeitung der Ausführungsplanung ergeben würden, die mit komplexen ingenieurtechnischen Berechnungen einhergingen. Die Fertigstellung dieser Unterlagen ist Voraussetzung für die finale Erstellung der

Vergabeunterlagen. Das Wirtschaftsamt hat am 14. Mai 2018 die BRE und das zuständige Planungsbüro angeschrieben und um einen Bericht zum aktuellen Sachstand zur Instandsetzung der Elsterflutbrücke inklusive eines Zeitplanes gebeten. Nachdem seitens der BRE keine Antwort erfolgte, hat sich das Wirtschaftsamt mit der Bitte um Unterstützung an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt gewandt. Am 13. Juni 2018 hat die BRE nunmehr geantwortet und darin zugesichert, die Ausschreibungsunterlagen bis Ende Juni 2018 fertigzustellen, so dass im Anschluss die Ausschreibung beginnen kann. Geplant ist, dass Ende Oktober die bauausführende Firma feststeht.

Beschilderung „Straße der Romanik“

Zur Anfrage von Frau Kreisrätin Späte in der jüngsten Kreistagsitzung bezüglich der Beschilderung der „Straße der Romanik“ ist folgendes zu sagen:

Nachdem der Landestourismusverband Sachsen-Anhalt einen schriftlichen Hinweis von uns erhalten hat, teilt dieser mit, dass ein Austausch der alten Hinweisschilder „Straße der Romanik“ in Eigeninitiative erfolgen kann. Bei der Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind neue Schilder vorhanden. Dazu wird der Rad- und Wanderwegewart, Herr Schirmer, eine Bedarfsliste zu den einzelnen Standorten erstellen. Die neuen Schilder können dann durch die Gemeinden in Eigeninitiative ausgetauscht werden. Der Rad- und Wanderwegewart wird diese Aufgabe koordinieren und unterstützen.

Bundesförderung „Unternehmen Revier“

Nachdem die Grundlagen zur Arbeitsfähigkeit innerhalb der Bundesförderung geschaffen wurden, ist eine erste Zuweisung in Höhe von 344.893 Euro auf Grundlage der vorläufigen Haushaltsführung erfolgt. Nun kann die Umsetzung aller im Regionalen Empfehlungsgremium eingereichten und beschlossenen Einzelprojekte beginnen. Dem Mitteldeutschen Revier stehen 800.000 Euro jährlich aus dem Energie- und Klimafonds mit einer Förderhöhe von 90 Prozent zur Verfügung.

Im ersten Schritt ist eine Machbarkeitsuntersuchung zur Errichtung eines Innovationslabors im Burgenlandkreis mit dezentralen betrieblichen und akademischen Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten geplant.

Kommunalpartnerschaft in Jordanien

Über alle Parteigrenzen hinweg sind wir uns im Zusammenhang mit der bewältigten Flüchtlingssituation 2015/2016 einig, dass der beste Schutz vor einer Wiederholung die Bekämpfung von Fluchtursachen ist. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die deutschen Kommunen und kommunalen Unternehmen aufgerufen, Projektpartnerschaften mit Aufnahmekommunen syrischer Flüchtlinge in der Region Nahost zu gründen.

Da der Deutsche Volkshochschulverband bereits in Jordanien mit einem Büro und Projekten engagiert ist, hat sich das Wirtschaftsamt in meinem Auftrag nach einer möglicherweise geeigneten Partnerregion in Jordanien umgeschaut. Als Partnerkreis kommt die Region Bani Kinana im syrischen Grenzgebiet in Frage. Für eine erste Anbahnung haben wir eine vollfinanzierte Bundesförderung von 50.000 Euro erhalten. Geplant sind zunächst je ein Treffen in Jordanien und im Burgenlandkreis. Zum ersten Austausch weilen Herr Amtsleiter Böhm, Herr Friebe, Geschäftsführer der Infra Zeitz Servicegesellschaft mbH, und Herr Neuhaus, Geschäftsführer der Entsorgungsgesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH, gemeinsam mit Frau Civrilli vom Sachgebiet Integration unserer Migrationsagentur vom 10. bis 14. Juli in Amman. Sie wollen sich einen ersten Eindruck von der Situation im Partnerkreis Bani Kinana im syrischen Grenzgebiet verschaffen. Im Gegenzug weilen vom 27. bis 31. August 2018 Vertreter aus Jordanien im Burgenlandkreis. Ziel ist es, den Aufbau einer kommunalen Projektpartnerschaft zwischen beiden Kreisen zu prüfen.

Gesundheitsamt

MRE-Netzwerk

Im Januar 2017 wurde das MRE-Netzwerk gegen multiresistente Erreger gegründet. An diesem Netzwerk, das durch eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes organisiert und moderiert wird, können medizinische Einrichtungen wie Arztpraxen, Krankenhäuser, Sozialstationen, Alten- und Pflegeheime teilnehmen. Ziel der Netzwerkarbeit ist die Verhinderung der Übertragung von multiresistenten Erregern. Dabei sollen möglichst viele Mitarbeiter dieser Einrichtungen erreicht werden. Bisher wurden drei Stammtische gebildet, die sich bereits sieben Mal getroffen haben. Das Gesundheitsamt hat mehrere Schulungstermine organisiert, bei denen insgesamt 108 Teilnehmer registriert wurden.

In den Schulungen wird darüber berichtet, was multiresistente Erreger sind und wie man sich selbst und auch andere Patienten/Bewohner/Klienten vor einer Infektion oder Besiedlung schützen kann.

Für weitere Aufklärungsarbeit soll am 5. September der „Hygienetag im Burgenlandkreis“ sorgen, für den sich schon 150 Teilnehmer aus den unterschiedlichsten medizinischen Einrichtungen angemeldet haben. An diesem Tag werden fünf Referenten zu unterschiedlichen Themen sprechen.

Veterinäramt

Konzepte Einschleppung Afrikanische Schweinepest

Die drohende Gefahr der Einschleppung der afrikanischen Schweinepest erfordert Konzepte der Vorbereitung, damit der Burgenlandkreis gewappnet ist, falls die Tierseuche die Region erreichen sollte. Vor diesem Hintergrund hat das Veterinäramt Gespräche mit dem Bauernverband und mit den Schwerpunktbetrieben der Fleischwirtschaft (Tönnies und Kaufland) geführt. Dabei wurden alle Schritte aufgezeigt, die entsprechend aktueller Rechtsvorschriften notwendig wären, um den Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können. Als Nächstes ist eine weitere Veranstaltung zur Schulung von Jägern des Burgenlandkreises zu Fragen der Afrikanischen Schweinepest und anderer fleischhygienerechtlicher Fragen geplant.

Kommunalaufsicht

Widerspruch des Oberbürgermeisters der Stadt Weißenfels gegen den Beschluss des Stadtrates zur Klage gegen den Burgenlandkreis aufgrund der Kreisumlage 2018

Wie bereits bekannt, hatte der Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels gegen den vorläufigen Festsetzungsbescheid des Burgenlandkreises zur Kreisumlage 2018 Klage erhoben. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hatte mit Beschluss vom 1. März 2018 sowie mit Beschluss vom 12. April 2018 die Zustimmung zur eingereichten Klage gegen den Burgenlandkreis abgelehnt. Gegen diese Ablehnung war der Oberbürgermeister von Weißenfels jeweils in Widerspruch gegangen und hatte den Widerspruch der Kommunalaufsichtsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Aufgrund der Verfahrensbeteiligung des Burgenlandkreises war der Widerspruch der oberen Kommunalaufsichtsbehörde, somit dem Landesverwaltungsamt, zur

Entscheidung weiterzuleiten. Diese hat nunmehr mit Schreiben vom 6. Juni 2018 mitgeteilt, dass der Beschluss des Stadtrates zur Ablehnung der Zustimmung rechtmäßig ist. Als maßgebliche Gründe für diese Entscheidung wurde darauf verwiesen, dass

- die Festsetzung der vorläufigen Kreisumlage auf der Grundlage des Hebesatzes des Haushaltsjahres 2017 erfolgt sei, welcher zu den niedrigsten in Sachsen-Anhalt gehöre und
- der Stadtrat Weißenfels als zuständiges Organ nach § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA für die Entscheidung über die Klage trotz der vorgebrachten Argumente der Erhebung einer Klage nicht zugestimmt habe, weil die Klageerhebung gegen die vorläufige Festsetzung der Kreisumlage eine Reihe von Unwägbarkeiten einschließlich des entsprechenden Kostenrisikos beinhalte. Vor dem Hintergrund der in Sachsen-Anhalt ausstehenden Rechtsprechung zur Kreisumlageerhebung stellen sich diese Erwägungen des Stadtrates mit dem Haushaltsgrundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung als vereinbar dar, so dass der Stadtrat seiner Budgethoheit in verantwortlicher Weise nachgekommen sei.

Auswirkungen der Schließung der Molkerei Bad Bibra auf Gebühren im AZV Unstrut-Finne

Wie bereits im Bericht zur letzten Kreistagssitzung ausgeführt, ergeben sich durch die Schließung der Molkerei in Bad Bibra zum 31. März 2018 erhebliche Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Schmutzwassergebühren im Gebührenkalkulationszeitraum 2018 bis 2020 des AZV Unstrut-Finne. Um diese Auswirkungen nicht den Gebührenzahlern des AZV Unstrut-Finne auferlegen zu müssen, wurde nach Möglichkeiten gesucht, um die Gebühren auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und langfristig die Gebühren wieder stabilisieren zu können. Wie ebenfalls im letzten Bericht bereits dargelegt, hat der AZV Unstrut-Finne gemeinsam mit dem angrenzenden Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut, insbesondere auch vor dem Hintergrund eines mittelfristigen Zusammenschlusses dieser beiden Verbände, ein technisches Entsorgungskonzept erarbeitet, um zukunftsfähige und wirtschaftliche Varianten zum gemeinsamen Betrieb der abwassertechnischen Anlagen zu erarbeiten. Dieses Konzept liegt im Entwurf nunmehr vor und wurde am 14. Juni 2018 dem Referat Abwasser des

Landesverwaltungsamtes sowie dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie vorgestellt. Dabei sollen insbesondere auch im Hinblick auf die Umsetzung dieses Konzeptes etwaige Fördermöglichkeiten besprochen werden.

Bezüglich der Festsetzung angemessener Gebühren für den Gebührenzeitraum 2018 bis 2020 wurde die Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock durch die Mitgliedsgemeinden des AZV Unstrut-Finne in Betracht gezogen. Soweit der Verband von einer kostendeckenden Gebührensatzung absieht, hat dies zur Folge, dass der verbleibende Finanzbedarf durch die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes durch Umlagen auszugleichen ist. Wie schon im letzten Bericht erwähnt, macht es sich wegen der erheblich reduzierten Leistungsmenge erforderlich, Teilbereiche der Schmutzwasserentsorgungs- und -reinigungsanlagen zu schließen. Nach dem gegenwärtigen Stand der technischen Betrachtungen ist für 2020 die Schließung der Kläranlage Laucha vorgesehen. Aufgrund dieser Erkenntnisse sind entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, die nicht gebührenfähig und ebenfalls durch die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes per Umlagen zu finanzieren sind.

Am 9. März und am 19. April 2018 fanden Gespräche mit Vertretern der Landesregierung statt. Dabei ging es darum, Wege aufzuzeigen, die es auf der einen Seite dem AZV Unstrut-Finne ermöglichen, die Schmutzwassergebühren im Gebührenzeitraum 2018 bis 2020 auf eine angemessene Höhe festzusetzen und auf der anderen Seite die damit einhergehenden Belastungen der Mitgliedsgemeinden des AZV Unstrut-Finne aus entsprechenden Umlagen abzumildern. Die hierfür notwendigen Datengrundlagen wurden durch den AZV, dessen Mitgliedsgemeinden und das Amt für Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises sowie des Saalekreises zusammengestellt und am 8. Juni 2018 dem Ministerium für Inneres und Sport, dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie übersandt.

Nun gilt es, in weiteren Gesprächen mit den Ministerien die Datengrundlagen zu besprechen und nochmals deutlich zu machen, dass es sich bei der Schließung der Molkerei Bad Bibra um eine Konzernentscheidung handelt, die ohne Blick auf deren Auswirkungen getroffen wurde und damit durch den Verband bzw. den einzelnen Gebührenzahler nicht beeinflussbar war.

Überörtliche Prüfung des Landesrechnungshofes beim Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg

Wie der Presse wiederholt zu entnehmen war, hat der Landesrechnungshof eine überörtliche Prüfung beim Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg (ZWA) in 2016 durchgeführt und dabei festgestellt, dass seitens des ZWA voraussichtlich spekulative Derivatgeschäfte abgeschlossen worden sein sollen. Aus diesen Feststellungen heraus begründet sich wohl auch die landesweit durchgeführte Abfrage bei den Zweckverbänden, Kommunen über 25.000 Einwohnern und den Landkreisen zum Abschluss von Derivatgeschäften sowie die gegenwärtig laufenden Prüfungen des Landesrechnungshofes.

Zur überörtlichen Prüfung des ZWA durch den Landesrechnungshof kann gegenwärtig folgender aktueller Sachstand mitgeteilt werden: Der ZWA hat den Entwurf des Berichts des Landesrechnungshofes am 10. Oktober 2017 erhalten, woraufhin dieser am 20. Oktober dem Burgenlandkreis als untere Kommunalaufsichtsbehörde für den ZWA übersandt wurde. Seitdem besteht in dieser Angelegenheit ein umfassender Austausch zwischen dem ZWA und unserer Kommunalaufsichtsbehörde.

Der ZWA ist gegenwärtig gemeinsam mit einem Fachanwalt dabei, den Sachverhalt umfassend aufzuarbeiten und zu bewerten, um letztlich entscheiden zu können, ob bzw. inwieweit und gegen wen Schadensersatz geltend zu machen ist. Auch die Frage einer möglichen Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden wurde bereits diskutiert. Aus prozesstaktischen Gründen wurde dies jedoch sowohl seitens des ZWA einschließlich des Fachanwaltes als auch seitens der Kommunalaufsichtsbehörde zum gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht zielführend abgelehnt. Sowohl der Landesrechnungshof als auch die obere und oberste Kommunalaufsichtsbehörde sind über den gegenwärtigen Sachstand informiert.

Finanzverwaltung

Spendenaufkommen 2017

2017 wurden durch den Burgenlandkreis Geldspenden i. H. v. 15.530 Euro und Sachspenden i. H. v. 15.046,44 Euro angenommen. Der Maximalbetrag einer

Einzelspende von 1.000 Euro wurde insgesamt vier Mal überschritten, so dass die Annahme dieser Spenden gemäß § 6 Abs. 3 Buchstabe f der Hauptsatzung des Burgenlandkreises durch den Kreisausschuss erfolgte.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Die erforderliche Genehmigung zur Nachtragshaushaltssatzung des Kreishaushaltes wurden durch die obere Kommunalaufsicht am 4. Juni 2018 erteilt. Damit kann diese vollzogen werden. Die endgültigen Bescheide zur Kreisumlage 2018 mit den nunmehr auf 36,95 Prozent abgesenkten Hebesätzen werden am 21. Juni 2018 versandt. Mit diesen Bescheiden erfolgt gleichzeitig die Verrechnung der vorläufigen Raten.

Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen

Vergabebeschwerde Ambulance GmbH

Die Ambulance Merseburg GmbH hat gegen die Erteilung der Genehmigung zur Erbringung des Rettungsdienstes im Versorgungsbereich Weißenfels ein Vergabenachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Halle eingeleitet. Der Burgenlandkreis lässt sich in diesem Verfahren durch die Rechtsanwaltskanzlei LUTHER vertreten.

Die Vergabekammer Halle hat sich wegen anderer laufender Verfahren inhaltlich immer noch nicht mit der Sache beschäftigt. Es ist davon auszugehen, dass die bis zum 20. Juni 2018 laufende Entscheidungsfrist erneut verlängert werden wird.

In einem ebenfalls anhängigen Verfahren der Ambulance Merseburg GmbH gegen den Saalekreis wurde eine Verfassungsbeschwerde auf den Weg gebracht. Ziel der Ambulance GmbH ist es, die Regelung des § 13 Rettungsdienstgesetz zu überprüfen und ggf. die Nichtigkeit dieser Regelung feststellen zu lassen.